



## 1. Änderung vom 07. Dezember 2018 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666) und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (KAG NRW) (GV. NW. S. 712, SGV. NW. 610) in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 06.12.2017 in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

§ 8 Abs. 4 „Wassergebühren, Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße

bis Q <sub>3</sub> /4 (ehemals Qn 2,5, bis 5 cbm)	7,50 €/Monat einschließlich Umsatzsteuer,
bis Q <sub>3</sub> /10 (ehemals Qn 6, bis 10 cbm)	15,00 €/Monat einschließlich Umsatzsteuer,
über Q <sub>3</sub> /16 (ehemals Qn 10, über 10 cbm)	37,75 €/Monat einschließlich Umsatzsteuer.

Für Garten- und Weideanschlüsse sind die Grundgebühren nur für die Dauer eines halben Jahres (Sommerhalbjahr) zu berechnen.

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als 1 Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Grundgebühr erhoben.

Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm abgenommenen Wassers 1,25 € einschließlich Umsatzsteuer.

### Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderung vom 07.12.2018 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017 wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33034 Brakel, 07. Dezember 2018

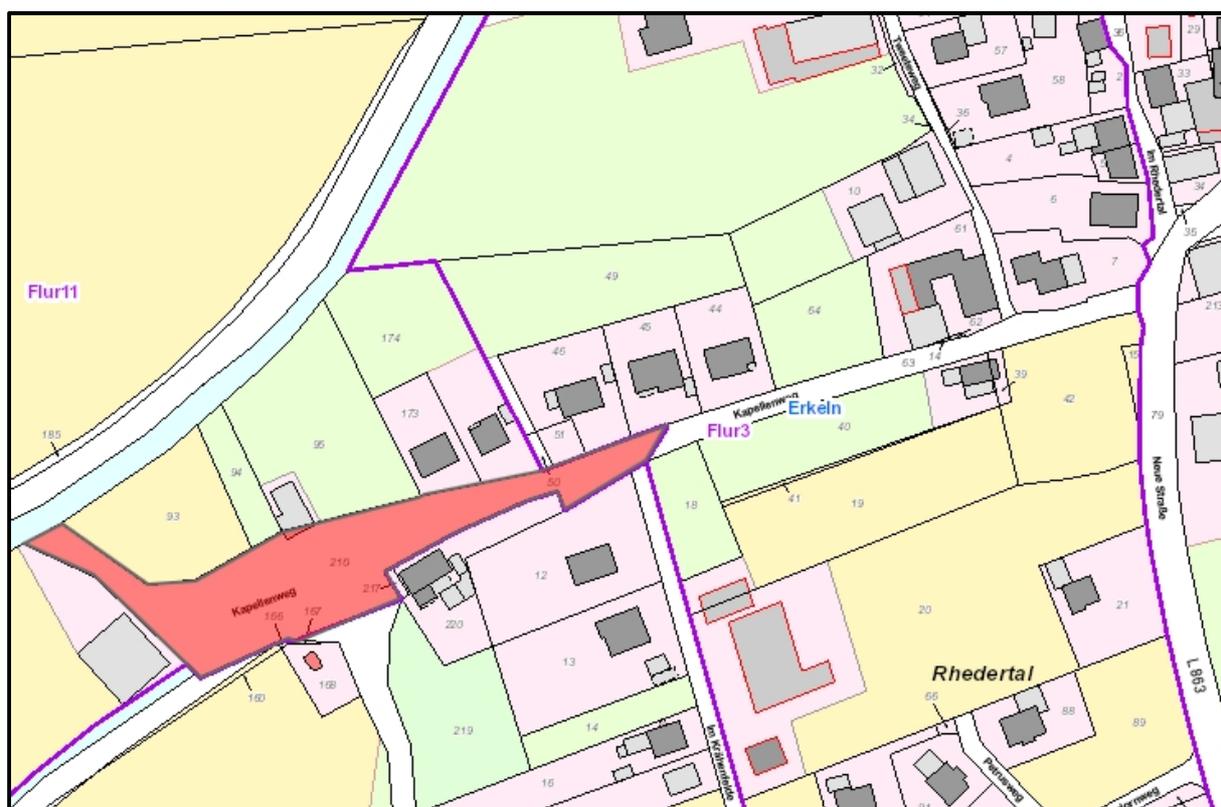
**Hermann Temme**  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### 8. Änderung des Rezesses in der Separationssache von Erkeln; Einziehung einer Wegefläche (Flur 9, Flurstück 210)

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung vom 30.01.2018 die Einziehung der vorgenannten Separationsfläche beschlossen. Diese Fläche ist im Verzeichnis der Wege und Gräben als Anlage zu § 10 der Separationssache von Erkeln wie folgt eingetragen:

Lfd. Nr. 38: „Communicationsweg nach Rheder und zum Turnplatz“.



Die Fläche erfüllt heute nicht mehr die Funktion als Separationsinteressenvermögen. Sie wird eingezogen und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die notwendig werdende Änderung des Rezesses in der Separationssache von Erkeln wird hiermit bekannt gemacht. Begründete Einwendungen können innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab schriftlich oder mündlich im Rathaus, Am Markt 12, 33034 Brakel, eingelegt werden. Die Akten liegen im Zimmer 34 zur Einsichtnahme aus.

Brakel, den 29.11.2018

---

Hermann Temme  
Bürgermeister



# Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Schmechten**  
Termin: **Dienstag, 18.12.2018, 20:00 Uhr**  
Ort: **Schmechten, Bischof-Ferdinand-  
Straße, Metbrunnenhalle**



## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung**
- 2. Verwendung der Mittel 2018 nach Hauptsatzung**
- 3. Verwendung der Vereinsfördermittel 2018**
- 4. Nachträgliche Zustimmung zur Umgestaltung der städt. Fläche am Sachsenring; Bürgerantrag**
- 5. Fußweg von Dringenberg nach Schmechten**
- 6. Terrasse vor der Halle**
- 7. Aktualisierung Dauerprotokoll**
- 8. Bekanntgaben**
- 9. Anfragen**

### Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Bekanntgaben**
- 11. Anfragen**

Brakel, 07.12.2018

Tobias Gadzinski  
Vorsitzender des Bezirksausschusses



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brakel mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. An Werktagen von Montag bis einschließlich Donnerstag kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen im Rathaus, Zimmer 13, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag, von 8.30 bis 12.30 Uhr, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige

**in der Zeit vom 07.01.2019 bis 25.01.2019**

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister (Fachbereich Zentrale Dienste, Finanzen) in 33034 Brakel, Rathaus, Zimmer 13, erheben. Über diese entscheidet der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Brakel, den 05.12.2018

(Hermann Temme)  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2019 vom 05.12.2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2019 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>280 v.H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | <b>443 v.H.</b> |

#### 2. für die Gewerbesteuer

**418 v.H.**

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten bis zum Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Brakel oder bis zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern durch die Haushaltssatzung.

### § 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brakel, 05.12.2018

gez. Hermann Temme  
(Bürgermeister)

Stadt Brakel

Bäder-Team und -Verwaltung

# GESCHENKIDEE BÄDERWEIHNACHTSAKTION

-Verkauf vom 02.12. bis 23.12.2018-



## SOMMER- UND HALLEN-BAD

### 5er – Karte

zum Preis einer 4er – Karte

(Kinder... 10,00 € / Erwachsene 12,00 €)

### 11er – Karte

zum Preis einer 10er - Karte

(Kinder... 14,00 € / Erwachsene 25,00 €)

### 33er – Karte

zum Preis einer 30er - Karte

(Kinder... 33,00 € / Erwachsene 70,00 €)

## SAUNA

### 11er – Karte

zum Preis einer 10er - Karte

(Kinder... 47,00 €/53,00 € / Erwachsene 64,00 €/75,50 €)

-Angebote sind mit anderen Ermäßigungen (Kinderreiche Familien....) nicht kombinierbar-

### Angebotsauswahl:

- ◆ Mehrere Schwimmbecken
- ◆ Whirlpool und Dampfbad
- ◆ Sauna und Solarien
- ◆ Infrarotwärmekabine
- ◆ Rutsche
- ◆ Cafeteria / Kiosk
- ◆ Behindertengerechte Umkleide
- ◆ Parkplätze

◆ ...

### Stadt Brakel

Hallen-Bad  
Am Bahndamm 28, Tel.: 05272 4174  
Sommer-Bad  
Hahnhof 24, Tel.: 05272 392453

33034 Brakel  
Internet: [www.brakel.de/baeder](http://www.brakel.de/baeder)  
E-Mail: [baederteam@brakel.info](mailto:baederteam@brakel.info)  
Stand: 09.11.2018



## **Böllerverbot an Fachwerkhäusern**

Böllern ja, aber nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern.

Wer eine Silvesterparty plant, sollte bitte darauf achten, wo er pyrotechnische Gegenstände abbrennt, denn nicht überall ist dies erlaubt, darauf weist die Stadt Brakel hin.

„Wir appellieren an die Vernunft der Menschen, dass es erst gar nicht zu einem Brand oder Schaden durch Feuerwerkskörper kommt, sagen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Brakel. „Sollte es in der Innenstadt durch eine Silvesterrakete zu einem Brand eines historischen Gebäudes kommen, entsteht schließlich nicht nur ein großer materieller, sondern auch ein kultureller Schaden.“

# Das Hallen-Bad informiert:



## Öffnungszeiten Weihnachtsferien

Das Hallenbad Brakel mit seinen Einrichtungen

- ⊗ Schwimmbecken ⊗ Whirlpool ⊗ Dampfbad
- ⊗ Sauna ⊗ Solarium ⊗ Infrarotwärmekabine ⊗ Cafeteria
- unbegrenzte Aufenthaltsdauer-

[www.brakel.de/baeder](http://www.brakel.de/baeder)

hat während der Weihnachtsferien 2018/2019 (21.12.18 – 04.01.19) wie folgt geöffnet:

<b>Tag</b>	<b>Zeiten</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>21.12.2018</b> -Freitag-	<b>13:30-20:30 Uhr</b>	-Cafeteria ab 14:00 Uhr- -Sauna von 13:30 bis 20:30 Uhr-
<b>22.12.2018</b> -Samstag-	<b>10:00-16:00 Uhr</b>	-Cafeteria ab 12:00 Uhr- -Sauna von 10:00 bis 15:30 Uhr-
<b>23.12.2018</b> -Sonntag-	<b>08:00-16:00 Uhr</b>	-Cafeteria ab 09:00 Uhr- <b>-u.a. Spielzeit 11:00 bis 13:00 Uhr-</b> -Sauna von 08:00 bis 16:00 Uhr-
<b>24.12.2018</b> -HEILIGABEND-	<b>GESCHLOSSEN</b>	
<b>25.12.2018</b> -1. WEIHNACHTSFEIERTAG-	<b>GESCHLOSSEN</b>	
<b>26.12.2018</b> -2. WEIHNACHTSFEIERTAG-	<b>08:00-12:00 Uhr</b>	-Cafeteria geschlossen- -Sauna von 08:00 bis 12:00 Uhr-
<b>27.12.2018</b> -Donnerstag-	<b>06:00-08:00 Uhr</b>	-Cafeteria ab 14:00 Uhr- -Sauna von 13:30 bis 21:00 Uhr-
	<b>13:30-17:00 Uhr</b>	
	<b>17:00-18:00 Uhr</b>	Senioren
	<b>18:00-19:00 Uhr</b>	
	<b>19:00-20:00 Uhr</b>	Frauen
<b>28.12.2018</b> -Freitag-	<b>20:00-21:00 Uhr</b>	VRB
	<b>13:30-20:30 Uhr</b>	-Cafeteria ab 14:00 Uhr- -Sauna von 13:30 bis 20:30 Uhr-
<b>29.12.2018</b> -Samstag-	<b>10:00-16:00 Uhr</b>	-Cafeteria ab 12:00 Uhr- -Sauna von 10:00 bis 15:30 Uhr-
<b>30.12.2018</b> -Sonntag-	<b>08:00-16:00 Uhr</b>	-Cafeteria ab 09:00 Uhr- <b>-u.a. Spielzeit 11:00 bis 13:00 Uhr-</b> -Sauna von 08:00 bis 16:00 Uhr-
<b>31.12.2018</b> -SILVESTER-	<b>GESCHLOSSEN</b>	
<b>01.01.2019</b> -NEUJAHR-	<b>GESCHLOSSEN</b>	
<b>02.01.2019</b> -Mittwoch-	<b>14:00-18:00 Uhr</b>	-Cafeteria ab 14:30 Uhr- <b>-u.a. Spielzeit 14:00 bis 16:00 Uhr-</b> -Sauna von 14:00 bis 21:00 Uhr-
	<b>18:00-21:00 Uhr</b>	-DLRG-
<b>03.01.2019</b> -Donnerstag-	<b>06:00-08:00 Uhr</b>	-Cafeteria ab 14:00 Uhr- -Sauna von 13:30 bis 21:00 Uhr-
	<b>13:30-17:00 Uhr</b>	
	<b>17:00-18:00 Uhr</b>	Senioren
	<b>18:00-19:00 Uhr</b>	
	<b>19:00-20:00 Uhr</b>	Frauen
<b>04.01.2019</b> -Freitag-	<b>20:00-21:00 Uhr</b>	VRB
	<b>13:30-20:30 Uhr</b>	-Cafeteria ab 14:00 Uhr- -Sauna von 13:30 bis 20:30 Uhr-

# HERZLICH WILLKOMMEN!

**WEITERE INFO** (zu den Öffnungszeiten):

Hallen-Bad Brakel, Am Bahndamm 28, 33034 Brakel, Tel.: 05272 / 4174; eMail: [baederteam@brakel.info](mailto:baederteam@brakel.info)